



## Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

### Bekanntmachung zur Einreichung von Projektbeschreibungen für „Forschungs- und Investitionsprojekte im Bereich Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien“

Vom 1. September 2021

#### Ziel und Hintergrund

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) plant, vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel und der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission, Projekte im Rahmen eines wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse (Important Projects of Common European Interest, IPCEI) „Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien“ zu fördern. Zur Vorbereitung dieses IPCEIs wurde durch das BMWi bereits ein Interessenbekundungsverfahren mit Bekanntmachung vom 25. Januar 2021<sup>1</sup> durchgeführt. Die vorliegende Bekanntmachung zur Einreichung von Projektbeschreibungen richtet sich ausdrücklich sowohl an Unternehmen, die sich bereits am Interessenbekundungsverfahren beteiligt haben, als auch an solche, die neu ihr Interesse an einer Teilnahme an dem IPCEI-Vorhaben bekunden möchten. Unternehmen, insbesondere auch kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), der gewerblichen Wirtschaft entlang der Mikroelektronik-Wertschöpfungskette mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland werden aufgerufen, ihre detaillierten Projektbeschreibungen einzureichen. Die vorliegende Bekanntmachung tritt an die Stelle der angekündigten Förderbekanntmachung aus der Bekanntmachung vom 25. Januar 2021.

Das BMWi verfolgt bei dem vorliegenden IPCEI den Ansatz, die Entwicklung zukunftsfähiger, innovativer Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien bis zur Marktreife zu unterstützen. Kommunikationstechnologien sind von maßgeblicher Bedeutung für die Vernetzung und somit der Treiber für Entwicklungen in den Anwenderindustrien. Deshalb sollten Europa und Deutschland bei der Entwicklung von Technologien für moderne Kommunikationssysteme führend sein. Mit den Entwicklungen soll die europäische Wertschöpfungskette der Mikroelektronik und der Kommunikationstechnologien vervollständigt und so zur europäischen Technologiesouveränität beigetragen werden. Die Entwicklungen von innovativen mikroelektronischen Bauelementen (z. B. Prozessoren, Mikrocontrollern, Sensoren, Leistungselektronik) und Fertigungstechnologien (Front-End und Back-End) sollten auf den Bedarf der in Europa angesiedelten Anwenderindustrien ausgerichtet sein, wobei unterschiedliche Anwendungen unterschiedliche Strukturgrößen adressieren. Dies erfordert uneingeschränkten Zugang zu vertrauenswürdigen Mikroelektronikkomponenten sowie Kommunikationssystemen. Eine zukunftssichere europäische Industriepresenz durch die Sicherung kritischer Designs, nachhaltiger Lieferungen und fortschrittlicher Fertigungskapazitäten entlang der gesamten Halbleiter-Wertschöpfungskette ist das Ziel. Innovation soll hier an Hand von herausragenden Eigenschaften (z. B. Performance, Energieeffizienz, Sicherheit) oder durch die Entwicklung und den Einsatz innovativer Technologien (z. B. aus dem Bereich der Systemintegration) abgebildet werden.

#### 1 Rechtsgrundlage

Die erforderliche beihilferechtliche Genehmigung durch die Europäische Kommission erfolgt nach Maßgabe der Mitteilung der Kommission zu Kriterien für die Würdigung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse mit dem Binnenmarkt (2014/C 188/02 bzw. der voraussichtlich ab dem 1. Januar 2022 geltenden Nachfolgeregelung) (nachfolgend „IPCEI-Mitteilung“)<sup>2</sup>.

Das BMWi plant die Gewährung von Zuwendungen nach Maßgabe der oben genannten IPCEI-Mitteilung der Europäischen Kommission, den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der entsprechenden Haushaltsmittel und der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission.

<sup>1</sup> <https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/rNloW58t0bl9ABfscGn/content/rNloW58t0bl9ABfscGn/BAnz%20AT%2001.02.2021%20B3.pdf?inline>

<sup>2</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A52014XC0620%2801%29>



## 2 Fördergegenstand

Im Fokus der geplanten Fördermaßnahme IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien stehen hoch innovative Forschungs- und Investitionsprojekte bis zur ersten gewerblichen Nutzung (first industrial deployment – FID). Nach dem aktuellen Stand der Abstimmungen der an den Planungen beteiligten europäischen Mitgliedstaaten zum IPCEI-Vorhaben werden die Entwicklungen für zukünftige Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien für die europäischen Anwenderindustrien in den folgenden fünf Themen (Workstreams) unterteilt: Think, Sense, Communicate, Act und Transform.

1. Für viele Anwendungsbereiche, z. B. Autonomes Fahren oder Industrie 4.0 werden heute hoch performante Spezialprozessoren benötigt. Der Workstream Think adressiert die Vervollständigung der europäischen Wertschöpfungskette auf dem Gebiet der Prozessoren. Das reduziert die Abhängigkeit von Universalprozessoren und stärkt die Innovationskraft der europäischen Industrie. Eine Limitierung bei monolithischen Chip-Lösungen stellt die Bandbreite für einen schnellen Datenaustausch zwischen Speicher und Rechenwerk im Prozessor dar. Ziel in diesem Workstream ist die Forschung und Entwicklung neuer Generationen von Prozessoren im Zusammenhang mit der Umsetzung von Verfahren der Künstlichen Intelligenz, Machine- und Deep Learning, die Nutzung von 3D-Systemintegration für höhere Bandbreiten, Speicherkapazität und Energieeffizienz bei geringeren Herstellungskosten bis zur ersten industriellen Umsetzung (first industrial deployment, FID). Neuartige Technologien zur Leistungs- oder Effizienzsteigerung von Halbleiterbauelementen haben hier eine sehr hohe Relevanz. Der Auf- und Ausbau von Designkompetenzen auch ohne entsprechende Produktion vor Ort ist auch ein Beitrag zur technologischen Souveränität und wird unterstützt.
2. Smarte Sensoren zur Bestimmung physikalischer und chemischer Größen, speziell im Bereich von Photonics, sind Bestandteil des Workstreams Sense. Ziel ist es, neue Technologien zu entwickeln und für die Produktion vorzubereiten. Die Sensorik ist ein wichtiges Querschnittsthema für fast alle Anwendungsfelder. Insbesondere für das autonome Fahren, die Automatisierungstechnik und die Service-Robotik ist Sensorik essentiell. Allerdings sind Deutschland und Europa im Bereich Sensorik bereits stark. Für Entwicklungen in diesem Workstream müssen Lücken in Europa identifiziert und adressiert werden, um beihilfefähig zu sein.
3. Mikroelektronische Kommunikationssysteme sind in Zeiten der Digitalisierung das Nervensystem der Wirtschaft und der Gesellschaft. Kommunikationstechnologien sind von maßgeblicher Bedeutung für die Vernetzung und somit der Treiber für Entwicklungen in den Anwenderindustrien. Deshalb sollten Europa und Deutschland bei der Entwicklung von Technologien für moderne Kommunikationssysteme führend sein. Performance, Geschwindigkeit, Cybersicherheit, Energieverbrauch – das sind Themen, die bei modernen Kommunikationstechnologien im Vordergrund stehen. Deshalb sind die Umsetzung neuer Kommunikationstechnologien sowie die Entwicklung und Realisation von Methoden der vertrauenswürdigen Kommunikation und Sicherheit des Datentransfers Bestandteile des Workstreams Communicate. Das schließt Chipdesign für spezialisierte, vertrauenswürdige und energieeffiziente Kommunikationslösungen mit ein.
4. Im Bereich der Leistungselektronik ist Deutschland bereits führend und Europa technologisch souverän. Im Workstream Act müssen deshalb Lücken in Europa identifiziert und adressiert werden, um beihilfefähig zu sein. Neuartige, intelligente Lösungen unter Beachtung der Energieeffizienz, vor allem im Bereich der Energieumwandlung und der Elektromobilität sind Bestandteil dieses Workstreams.
5. Für die Technologiesouveränität von Bedeutung ist es auch, Lücken bei Technologien, Materialien, Geräte und Anlagen zu schließen, die die Produktion der oben genannten Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien ermöglichen. Im Workstream Transform wird die gesamte Wertschöpfungskette gestärkt. Dazu gehören z. B. auch neue Materialien, Fertigungstechnologien, Testplattformen, Versorgungssysteme oder Packaginglösungen, die Workstream-übergreifend von Bedeutung sind.

Eine Einordnung des geplanten Projekts in mindestens einen der Workstreams ist verpflichtend. Die Projekte müssen in allen Bereichen ihren Beitrag leisten, die existierende europäische Wertschöpfungskette zu vervollständigen.

Verbesserungen existierender Lösungen allein, ohne die Darstellung des Mehrwerts über den Stand der Technik hinaus, sind nicht beihilfefähig. Das Projekt muss einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit Europas leisten. Der Nutzen des Projekts soll in Europa liegen.

## 3 Förderkriterien

Grundsätzlich gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Unternehmen, insbesondere auch KMU. Das Projekt muss in der Bundesrepublik Deutschland durch ein Unternehmen mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland durchgeführt werden. Sofern zum Erreichen der Projektziele notwendig, können auch Forschungseinrichtungen und/oder Hochschulen in Unteraufträgen eingebunden werden. Durch das Unternehmen muss der Eigenanteil zur Finanzierung des Projekts sichergestellt sein. Projekte, die lediglich die Erweiterung bestehender Kapazitäten, die Kopie bereits bestehender Produktionen oder marktübliche Effizienz- und Produktivitätssteigerungen zum Gegenstand haben, Projekte von Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien<sup>3</sup> und Projekte von Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, können nicht gefördert werden.

<sup>3</sup> Mitteilung der Kommission, Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten vom 31. Juli 2014, 2014/C 249/01.



Die Projekte müssen insbesondere die nachfolgenden Anforderungen erfüllen:

- Die im Rahmen des geplanten IPCEI zu fördernden Projekte müssen sich durch einen hohen Innovationsgehalt entlang der Mikroelektronik-Wertschöpfungskette, d. h. durch einen erheblichen Anteil an Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten – gerade auch bis zum Ende der ersten gewerblichen Nutzung (first industrial deployment, FID) – auszeichnen. Die Produkte oder Dienstleistungen, die durch das Projekt geschaffen werden, müssen von hoher innovativer Natur sein, also deutlich über den aktuellen Stand von Technik und Wissen hinausgehen. Es muss überzeugend dargestellt sein, wie auf bisherigen umfassenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zum Thema aufgebaut wird und inwiefern sich das Projekt maßgeblich vom Stand der Technik unterscheidet. Relevante Vorprojekte müssen angeführt und nachgewiesen werden.
- Die Darstellung der Überführung in die erste gewerbliche Nutzung (first industrial deployment, FID) in Europa ist notwendig. Wenn die FID-Phase nicht im geplanten Projekt durchgeführt werden soll, ist darzustellen, wer in Europa die Projektergebnisse innerhalb des europäischen IPCEI-Vorhabens in die FID-Phase überführen wird und wie die Überführung geplant ist.
- Das Projekt muss substantielle Kooperationen mit mehreren Unternehmen im IPCEI-Konsortium in zumindest einem weiteren der EU-Mitgliedstaaten im Bereich Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien sowie einen europäischen Endanwender miteinschließen. Zudem soll schlüssig und nachvollziehbar dargelegt werden, inwiefern sich das angestrebte Projekt in den gesamteuropäischen Kontext des IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien integriert bzw. integrieren lassen könnte und bei welchen Aspekten ein strategisch wichtiger Beitrag für Europa durch das Projekt geleistet werden kann.
- Zudem sind positive Spill-Over-Effekte auf den Binnenmarkt der Europäischen Union (z. B. systemrelevante Auswirkungen auf mehreren Ebenen der Wertschöpfungskette oder der vor- bzw. nachgelagerten Märkte oder Verwendung in anderen Wirtschaftszweigen) und auf die europäische Gesellschaft unabdingbar, um so einen wichtigen Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und Wirtschaft zu leisten. Die Vorteile eines geförderten Projekts dürfen deshalb nicht auf die Unternehmen oder den betreffenden Sektor beschränkt sein. Das Wissen und die Innovationen, die durch das Projekt geschaffen werden, müssen auf nationaler sowie speziell auf europäischer Ebene so weit wie möglich verbreitet und für Kunden, Projektpartner, Lieferanten, akademische Institutionen und Unternehmen zugänglich gemacht werden. Folglich sollen die Spill-Over-Aktivitäten über das Unternehmen, das europäische IPCEI-Gesamtkonsortium und den Wirtschaftssektor hinaus nachweislich positive Effekte bewirken. Der Beitrag zur Stärkung des europäischen Wirtschaftsstandortes muss beschrieben werden.
- Die Zielsetzungen und Vorteile des Projekts müssen klar und auf eine konkrete sowie erkennbare Art und Weise definiert sowie von anderen Projekten in diesem Bereich abgrenzbar sein.
- Es muss überzeugend dargelegt werden, dass unter den aktuellen Marktbedingungen in Europa das Projekt nicht bzw. nicht in dieser Form finanzierbar wäre und ohne die Förderung nicht umgesetzt werden könnte. Ein Marktversagen in Europa muss nachweislich vorliegen und beschrieben werden. Es muss eine Finanzierungslücke (funding gap) bestehen, die auf eine Notwendigkeit und Angemessenheit einer staatlichen Förderung unter Berücksichtigung des technischen und wirtschaftlichen Risikos schließen lässt.

## 4 Auswahlverfahren

Durch die Abgabe der Projektbeschreibung entsteht kein Förderanspruch. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über eine etwaige Projektförderung auf Basis einer fachlichen Bewertung, der verfügbaren Haushaltsmittel, der Einpassung des Projekts in das konkrete europäische IPCEI-Vorhaben und der beihilferechtlichen Genehmigung der Europäischen Kommission getroffen wird. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass auch durch die Auswahl kein Anspruch auf eine bestimmte Höhe einer staatlichen Beihilfe begründet wird.

### 4.1 Projektträger

Zur Klärung von Fragestellungen der Interessenten, zur Koordination und Abwicklung der Maßnahme hat das BMWi folgenden Projektträger beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  
Projektträger „Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien“  
Steinplatz 1  
10623 Berlin

Zentrale Ansprechpersonen und Kontaktdaten bei der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH sind:

Frau Paradiso Coskina                      Telefon: + 49 30 310078-242    und

Frau Dr. Marita Wenzel                      Telefon: + 49 351486797-35

E-Mail: [pt.ipcei@vdivde-it.de](mailto:pt.ipcei@vdivde-it.de)

### 4.2 Zweistufiges Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt und beginnt in der ersten Stufe mit der Vorlage einer detaillierten Projektbeschreibung, die für die Bewertung der Förderaussichten notwendig ist.



In der zweiten Verfahrensstufe werden ausschließlich die zur Weiterverfolgung ausgewählten Projekte schriftlich durch den Projektträger über die nächsten Verfahrensschritte informiert und zur Einreichung von Antragsunterlagen aufgefordert.

#### 4.2.1 Projektbeschreibung

In der ersten Verfahrensstufe werden über das elektronische Skizzentool ([www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/2114](http://www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/2114)) Dokumentenvorlagen zur detaillierten Projektbeschreibung zur Verfügung gestellt und sind dort dem Projektträger bis spätestens

1. Oktober 2021

vorzulegen.

Eine detaillierte Projektbeschreibung besteht aus einem englischsprachigen Projektportfolio sowie einer Funding Gap Analyse.

Verspätet eingehende Projektbeschreibungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, soweit dies verfahrenstechnisch ohne Verzögerung möglich und das Projekt für die Zielerreichung des europäischen IPCEI-Vorhabens von besonderer Bedeutung ist.

Zur Beantwortung von potenziellen Fragen, zur Erläuterung von Begriffen im Zusammenhang mit IPCEI, zum Prozess bis zur Beihilfegenehmigung sowie bis zur nationalen Förderung wird im Skizzentool ein FAQ zur Verfügung gestellt.

Die detaillierte Projektbeschreibung sollte einen Umfang von 60 DIN-A4-Seiten (pdf-Format) inklusive des Deckblatts und der Anlagen nicht überschreiten (Schriftart Arial, Schriftgröße mindestens 12 Pkt., einfacher Zeilenabstand, Rand mindestens 2 cm). Der Text ist in englischer Sprache vorzulegen. Die Funding Gap Analyse (Excel-Format) dient der Berechnung der Finanzierungslücke (funding gap).

Bei der Erstellung der Projektbeschreibung und für die Erfolgsaussichten der Projektauswahl von besonderer Bedeutung sind neben den Auswahlkriterien in Abschnitt 4.2.3 folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Innovation: Die bedeutende innovative Natur eines Projekts (siehe IPCEI-Mitteilung Absatz 21 und 22) spiegelt sich beispielsweise im Überschreiten mehrerer Technology Readiness Level (Technologiereifegrad, TRL) wieder. Im Projektportfolio sind im Kapitel 1.4 „Technology and Challenges“ in diesem Zusammenhang der Stand der Technik weltweit, in Europa und im eigenen Unternehmen in Bezug auf das Projekt anzugeben und zu belegen. Die geplante Innovation ist detailliert auszuführen etwa hinsichtlich der Neuerungen und geplanten Patente (siehe dazu auch Kapitel 3.2 „Spill-Over by IP protected results diffusion“), eventuell eingesetzten Verfahren, Technologien und technologischer Zwischenschritte. Unternehmen, die bereits im Rahmen des IPCEI Mikroelektronik gefördert werden bzw. wurden, müssen eine transparente, eindeutige Abgrenzung der Inhalte darlegen (Vergleich der Projekte aus dem IPCEI Mikroelektronik mit dem für das IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien). Unternehmen, die nicht im Rahmen des IPCEI Mikroelektronik gefördert wurden, messen die Innovationshöhe am Stand der Technik.
- Spill-Over: Im Kapitel 3 „Spill-Over Effects“ im Projektportfolio ist explizit auf die 4 Spill-Over-Ebenen (IP non-protected, IP protected, during FID phase, beyond targeted sector) einzugehen und konkrete und detaillierte Aussagen zu den geplanten Aktivitäten zu treffen. Zusätzliche Hinweise zu Spill-Over-Aktivitäten können dem Dokument „Guidance on Spill-Over Effects from COM“, welches ebenfalls im Skizzentool zur Verfügung steht, entnommen werden.
- Impact: Im Kapitel 4 „Other positive effects on the market“ des Projektportfolios ist zu beschreiben inwieweit das Projekt zu einer Erhöhung des Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsniveaus im eigenen Sektor sowie in der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft in Europa beiträgt. Des Weiteren ist plausibel auszuführen, welcher Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen, sei es direkt im eigenen Unternehmen oder indirekt über die Wertschöpfungskette, realistisch unter Angabe des Zeithorizonts zu erwarten ist. Außerdem ist zu beschreiben, welche Auswirkungen das Projekt im Zusammenhang mit dem European Green Deal hat. Geplante positive Effekte auf die Ökobilanzierung sind zu beschreiben und wenn möglich mit Kennzahlen/Zielzahlen, wie z. B. Einsparungen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente zu belegen.
- Kooperationen und Partner: Im Kapitel 1.9 „Survey of project-related co-operation“ des Projektportfolios sind die Partnerschaften und der Inhalt der Zusammenarbeit auszuführen, insbesondere mit anderen Teilnehmern des IPCEI, aber auch mit Unternehmen und Organisationen außerhalb des IPCEI. Sofern Unternehmen am Matchmaking Event im Juli 2021 teilgenommen haben, ist auf das Ergebnis dieses Events einzugehen. Nicht vorhandene oder unzureichend beschriebene Kooperationen können sich negativ auf den Auswahlprozess auswirken.
- Im Kapitel 4.4 „Coordination problems“ ist auf Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit a) FuE-Einrichtungen (auf Grund von z. B. verschiedenen Interessen), b) KMUs (da dort evtl. nur Kunden/Lieferantenbezeichnungen bestehen und keine gleichwertigen Kooperationen durchgeführt werden) und c) Wettbewerbern einzugehen und wie diese Schwierigkeiten im integrierten Vorhaben überwunden werden können.
- State Aid und Counterfactual Scenario: Im Projektportfolio ist im Kapitel 5 „Necessity and Proportionality“, sofern vorhanden, ein kontrafaktisches Szenario (siehe IPCEI-Mitteilung Absatz 29), das die staatliche Beihilfe rechtfertigen soll, sorgfältig auszuarbeiten und schlüssig zu argumentieren. Diese Argumentation nimmt auch auf bestehendes Marktversagen Bezug – im Projektportfolio ist auszuführen, welche bestehenden bzw. zu erwartenden künfti-



gen Marktmechanismen eine Umsetzung des Projekts unter wirtschaftlichen Bedingungen erschweren oder gar unmöglich machen. Bei Abwesenheit eines kontrafaktischen Szenarios ist dieses zu erläutern.

- Im Kapitel 7 „Limitation of distortion of competition and trade“ des Projektportfolios ist u. a. auszuführen, wie sich das Projekt in eine künftige Marktkonstellation einfügen wird, mit welchen Wettbewerbern vor allem innerhalb der Europäischen Union gerechnet wird und ob diese bereits jetzt durch eine staatliche Beihilfe zu Ihrem Vorhaben einen Nachteil erleiden. Einen derartigen Nachteil hätte ein Wettbewerber etwa, wenn wahrnehmbare Aktivitäten in diesem Geschäftsfeld bereits existieren, jedoch keine Beihilfe gewährt wird.
- Finanzierungslücke (funding gap): Der Berechnung der Finanzierungslücke (siehe IPCEI-Mitteilung Absatz 31) liegen zahlreiche Annahmen zugrunde, wie beispielsweise die Höhe der anrechenbaren Projektkosten, die geplanten Absatzzahlen und Verkaufspreise oder auch der Ansatz zum Ermitteln des Restwerts von Investitionen. Grundsätzlich ist eine Nachvollziehbarkeit der angegebenen Zahlen und Berechnungsmethoden und -ansätze im Kapitel 6 „Elaboration on Terms of the Funding Gap Questionnaire“ des Projektportfolios durch Evidenzen herzustellen wie beispielsweise nachgewiesene Markttrends, marktübliche Gegebenheiten oder Vorverträge mit Kunden. Die Finanzierungslücke stellt neben den maximal beihilfefähigen Kosten und der angesuchten Beihilfe einen Deckel der Beihilfe dar. Hinweise zum Ausfüllen der Excel-Tabelle entnehmen Sie bitte dem Dokument „Guidance on Funding Gap from COM“, die Sie ebenfalls im Skizzentool finden.

#### 4.2.2 Auswahlentscheidung

Das BMWi kann sich bei der Bewertung der vorgelegten Projektbeschreibung und bei seiner Auswahl durch unabhängige Expertinnen und Experten beraten lassen. Dieses Votum hat empfehlenden Charakter. Die Entscheidung über die Weiterverfolgung des Projekts trifft das BMWi nach pflichtgemäßem Ermessen auf Grundlage der angegebenen Kriterien und der Bewertung. Alle Interessenten werden nach Abschluss der ersten Verfahrensstufe schriftlich über das Ergebnis durch den Projektträger informiert.

Die endgültige Entscheidung über die Förderung trifft das BMWi in der zweiten Verfahrensstufe auf der Grundlage der beihilferechtlichen Genehmigung der Europäischen Kommission nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, der förderpolitischen Zielsetzung und nach Maßgabe der zurechtlichen Bestimmungen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Abgabe einer detaillierten Projektbeschreibung keinen Anspruch auf Förderung begründet.

Die eingegangenen Projektbeschreibungen stehen untereinander im Wettbewerb. Neben den in Abschnitt 3 aufgeführten Anforderungen, den Hinweisen zur Projektbeschreibung in Abschnitt 4.2.1 werden folgende Kriterien in die Bewertung einbezogen:

1. Beitrag zu den förderpolitischen Zielen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission im Bereich Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien, fachlicher Bezug zur Bekanntmachung, FID in Europa und damit grundsätzliche Passfähigkeit zum IPCEI-Instrument, Sicherstellung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland und Europa
2. Nutzen für die europäische Anwenderindustrie, Zusammenarbeit mit KMUs
3. Arbeitsziel und Realisierungschancen (Innovationsgehalt und Forschungsrisiko unter Berücksichtigung des Stands der Technik, des angestrebten TRL, etwaiger Kennzahlen (Key-Performance-Indicators, KPIs), Originalität, Ganzheitlichkeit, Alleinstellungsmerkmale etc.)
4. Qualifikation und Expertise des Unternehmens in Hinblick auf die Erreichung der Projektziele, Arbeitsplan (Ressourcenplanung, Meilensteinplanung/Abbruchkriterien, Aufwand- und Zeitplanung etc.), Risiko
5. Passfähigkeit zum europäischen IPCEI-Vorhaben, Vernetzung und Zusammenarbeit mit europäischen Partnern, Mehrwert für Deutschland und Europa – Spill-Over-Effekte, wirtschaftliche Auswirkungen auf den EU-Binnenmarkt
6. Beitrag des Projekts zum European Green Deal, z. B. durch CO<sub>2</sub>-Reduktion oder Steigerung der Energieeffizienz.

#### 4.3 Informationsveranstaltung

Eine Informationsveranstaltung findet am **10. September 2021 von 10.00 – 12.00 Uhr** als Webinar statt. In dieser Informationsveranstaltung werden die Inhalte dieser Bekanntmachung sowie der Prozess der Einreichung der Projektbeschreibungen erläutert. Informationen zu dieser Veranstaltung und zur erforderlichen Anmeldung erhalten Interessenten unter [vdivde-it.de/de/veranstaltung/infoveranstaltung-ipcei-mikroelektronik-kommunikationstechnologien](http://vdivde-it.de/de/veranstaltung/infoveranstaltung-ipcei-mikroelektronik-kommunikationstechnologien).

Berlin, den 1. September 2021

Bundesministerium  
für Wirtschaft und Energie

Im Auftrag  
Ramona Frick